



Die Wetterau voranbringen

- **Wirtschaft und Infrastruktur stärken,**
- **Bildung ausbauen,**
- **Sozialen Zusammenhalt bewahren,**
- **Energiewende forcieren,**
- **Kompetenzen bündeln,**
- **Finanzen konsolidieren.**

Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2011 – 2016

zwischen

SPD, Unterbezirk Wetterau

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Wetterau

FDP, Kreisverband Wetterau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Wirtschaftsförderung, Arbeit, Regionalentwicklung, Verkehr, Landwirtschaft_____	4
2. Umwelt, Energiewende, Klimaschutz_____	13
3. Bildung_____	21
4. Sozialer Zusammenhalt, Integration, Gesundheit_____	27
5. Ehrenamt, Gesellschaftliche Teilhabe, Kultur, Sport_____	33
6. Finanzen, Verwaltung_____	36
7. Verfahrensfragen _____	40

Vorwort

Der Klimawandel, die demographische Entwicklung, der wirtschaftliche Wettbewerb der Regionen, die Globalisierung und zunehmende gesellschaftliche Veränderungen stellen unsere Region vor große Aufgaben.

Aus diesem Grund schließen sich die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zusammen. Wir wollen für die Zukunftssicherung und –gestaltung im Wetteraukreis in den kommenden fünf Jahren mit einer starken und stabilen Mehrheit gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Diese Koalition basiert auf dem festen Willen der Partner, notwendige Strukturreformen umzusetzen, die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern und bestehende Probleme zu lösen. Angesichts der Geschwindigkeit vieler Veränderungen will die Koalition zügig und entschlossen handeln.

Wir wollen die Lebensqualität in der Wetterau erhalten und ausbauen, ihr soziales Netz fortentwickeln und die ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Die vorliegende Koalitionsvereinbarung beschreibt die Handlungsfelder und die Wege, auf denen unsere Ziele erreicht werden sollen.

1. Wirtschaftsförderung, Arbeit, Regionalentwicklung, Verkehr, Landwirtschaft

Die Wetterau hat mit ihrer Lage in der Metropolregion Frankfurt RheinMain und ihren Potenzialen gute Voraussetzungen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen diese Potenziale stärken wird. Wir wollen daher die begonnene Image-, Identitäts- und Standortentwicklung „Marke Wetterau“ fortsetzen.

Wirtschaftsförderung

Die mittelständischen und kleinen Unternehmen sowie die Handwerksbetriebe sind die Säulen unserer heimischen Wirtschaft. Wir wollen in den kommenden Jahren die kooperative Art der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit zusätzlichen Partnern zur gezielten Ansiedlung von Verarbeitungsgewerbe und Dienstleistungsbetrieben intensivieren. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung liegt auf der Bestandspflege. Der Erlass zur freihändigen Vergabe von Auftragsleistungen an heimische, mittelständische Betriebe hat Möglichkeiten zur Stärkung unserer Region eröffnet, die weiterhin konsequent genutzt werden sollen.

Die Privatisierung der Sparkasse Oberhessen und den Verkauf der ZOV-Unternehmen lehnen wir ab.

Wir wollen unsere Chancen nutzen, um die wirtschaftliche Struktur in der Wetterau nachhaltig zu stärken und möglichst viele wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen. Nur mit der dazu notwendigen Infrastruktur erreichen wir die Voraussetzungen für eine

erfolgreiche Ansiedlung. Wir wollen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot entwickeln. Es soll das Prinzip gelten: Innen- vor Außenentwicklung.

Der Wetteraukreis soll Verbindungen mit der Wissenschaft (u.a. der Technischen Hochschule Mittelhessen) knüpfen. Ziel ist, eine engere Kooperation der Wissenschaft mit den Unternehmen in unserer Region und einen stärkeren Wissenstransfer zu fördern. Chancen für die regionale Wirtschaft ergeben sich insbesondere durch die Vorbildfunktion des Kreises im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel ist es, Unternehmen der Umwelt- und Energiebranche und der Forschungsanwendung anzusiedeln.

Die Koalition will künftig von der Möglichkeit des Vergaberechts, in Ausschreibungen soziale und ökologische Kriterien aufzunehmen, Gebrauch machen.

Um den Aspekt der Globalen Verantwortung zu unterstreichen, spricht sich die Koalition dafür aus, die Idee des „Fairen Handels“ stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Arbeitsmarktpolitik

Wir stehen für eine aktive Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung, maßgeschneiderte Qualifizierung und Arbeitsvermittlung, die eng miteinander verzahnt sind. Dabei stehen vor allem der Erhalt und weitere Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene im Vordergrund.

Die Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt wird weiterhin konsequent verfolgt. Wertvolle Dienste leisten dabei die in der Wetterau angesiedelten Einrichtungen.

Die Ausbildungsförderungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik gewinnen aufgrund des Fachkräftemangels durch die demographische Entwicklung eine neue Bedeutung. Die Instrumente müssen ständig fortentwickelt werden. Dieser Aufgabe wollen wir uns annehmen.

Vorrangiges Ziel der Arbeit der Beschäftigungsgesellschaften ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Die hierfür notwendigen Konzeptionen werden auch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erarbeitet. Die Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt für Problemgruppen muss fortentwickelt werden. Zusätzliche Coachingprogramme für Familien mit multiplen Problemlagen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die auf den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind, hält die Koalition für sinnvoll.

Die Koalition erwartet dazu von Bund und Land eine angemessene finanzielle Ausstattung der örtlichen Arbeitsmarktpolitik, denn unzureichende Bildung und Vorbereitung für den Arbeitsmarkt kommt den Sozialstaat auf allen Ebenen dauerhaft teuer zu stehen.

Demographischer Wandel und berufliche Qualifizierung

Der demographische Wandel führt zukünftig zu einem Mangel an Jugendlichen für den Ausbildungsmarkt. Die Ausbildungsquote soll in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit, IHK, Kreishandwerkerschaft und Jobcenter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftlich schwächeren Teile des Wetteraukreises.

Jobcenter Wetterau

Der Informationsfluss zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung soll verbessert werden. Die Fachausschüsse des Kreises sollen in die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, besonders bei der Erstellung des jährlichen Arbeitsmarktprogramms, frühzeitig eingebunden werden. Die Transparenz der Maßnahmen im Jobcenter soll verbessert werden. Insgesamt soll die Steuerung seitens des Kreises über Zielvereinbarungen ausgebaut werden.

Die Koalition unterstützt alle Anstrengungen, zumindest vorübergehende Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Instrument der „Bürgerarbeit“, bei der wir eine Zusammenarbeit auch mit den Kommunen im Kreis anstreben. Die Teilnahme an dieser Maßnahme soll allerdings auf Freiwilligkeit beruhen.

Frauen und Männer in neue Berufe

Wir wollen aktiv um weibliche Auszubildende in Berufen werben, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Ebenfalls wollen wir eine verstärkte Einstellung von qualifizierten Frauen in diesen Berufen. Gleiches gilt in Bezug auf männliche Jugendliche und Berufe, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Sparkasse

Die Sparkasse Oberhessen ist ein wesentlicher Faktor zur Entwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritts. In dieser Funktion soll die Sparkasse gestärkt und in ihrer Eigenständigkeit erhalten werden.

Existenzgründung und Beratungsnetzwerk Unternehmen

Die kleinen und mittleren Unternehmen sollen zukünftig stärker beim Erschließen von Fördermitteln unterstützt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erreicht werden.

Beratung und Unterstützung von Existenzgründern sind zu verbessern. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Jobcenter zu optimieren.

Tourismus

Die Wetterau verfügt mit dem internationalen Alleinstellungsmerkmal des „Keltenfürsten vom Glauberg“ und insbesondere der gemeinsam mit den Städten und Gemeinden getragenen Touristischen Arbeitsgemeinschaft „ArchäologieLandschaft Wetterau“ über hohe entwicklungsfähige Potenziale im Bereich des Tourismus. Der Tourismus soll zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor ausgebaut werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, die Steigerung der Lebensqualität, der Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur erhöhen die Attraktivität für die Wetterauer Bevölkerung.

Die Konzeptionen der Tourismusverbände, der Tourismusarbeit und der Tourismusförderung werden nach Stärken und Schwächen durchleuchtet und als ein

Arbeitsschwerpunkt der Wirtschaftspolitik angesehen. Eine Neuausrichtung auf Destinationsebene ist überfällig.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Tourismusförderung soll ein besonderer Schwerpunkt auf den naturverträglichen Tourismus gelegt werden. Ein weiteres Ziel ist es, Naturschutz erlebbar zu machen. Wir wollen eine intensive Kooperation mit den benachbarten Kreisen auf Augenhöhe.

Regionalmanagement

Die Koalition ist sich einig, dass dem Thema Regionalentwicklung eine hohe Bedeutung zukommt. Für das Regionalmanagement muss eine klare Entwicklungsstrategie geschaffen werden.

Demographiebericht und Kreismonitoring

Die demographische Entwicklung wird auch die Wetterau vor große Herausforderungen stellen. Der Kreis erstellt regelmäßig einen Demographiebericht und ein Kreismonitoring um Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind neue Konzepte in allen Lebensbereichen notwendig um die Wetterau dauerhaft attraktiv zu halten. Der Wandel lebt dabei von innovativen Ideen und Projekten, die bei Erfolg anderenorts übertragen werden können. Deshalb ist sich die Koalition einig, dass konzeptionell neue Modelle und interkommunale Kooperationen, auch über die Kreisgrenzen hinaus, unterstützt werden sollen.

Breitband

Um die Zukunftschancen des Standorts zu gewährleisten, ist vorrangig eine Breitbandversorgung aufzubauen. Das Thema genießt bereits seit der jüngsten Vergangenheit hohe Priorität. Daher wird die Koalition die begonnene Initiative zum flächendeckenden Breitbandausbau in der Wetterau konsequent mit dem Ziel des Aufbaus eines „schnellen Internets“ weiter vorantreiben. Die in der Umsetzung befindliche flächendeckende Verbesserung der Breitbandversorgung ist weiter zu

verfolgen und mit Glasfaser zukunftsfähig zu machen. Der ZOV wird aufgefordert, dazu ein regionales Geschäftsmodell zu entwickeln.

Verkehr

In unserem Flächenkreis werden hohe Ansprüche an die Verkehrsplanung gestellt. Besonders Jugendliche und ältere Menschen, aber auch die große Zahl an Berufspendlern profitieren von einem gut ausgebauten Bus- und Schienennetz. Die Bereitstellung einer guten Verkehrsinfrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird, ist unser Ziel.

In der kombinierten Nutzung verschiedener Verkehrssysteme liegt die Zukunft. Die Koalition unterstützt die Bemühungen, in der Region ein integriertes Verkehrsmanagement zwischen Bahn, Bus, Auto und Rad herbei zu führen. Das bringt Vorteile für alle Nutzerinnen und Nutzer, schont die Umwelt und spart Ressourcen.

Die Koalition bekennt sich zur Instandhaltung und Pflege des Kreisstraßennetzes.

Wir werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger jener Gemeinden, deren Ortsdurchfahrten durch hohes Verkehrsaufkommen belastet sind, sofern es sich um Kreisstraßen handelt, bei ihren Bemühungen zur Erreichung von Ortsumgehungen unterstützen. Im Diskussionsprozess setzt sich der Kreis für Alternativen und umweltschonende Lösungen ein.

In der Verkehrsplanung, insbesondere bei Baumaßnahmen im Fußgängerbereich, ist auf Barrierefreiheit zu achten.

Öffentlicher Personen Nah- und Regionalverkehr

Die Koalition versteht sich als Garant und Anwalt eines attraktiven Nahverkehrs. Der ÖPNV ist Daseinsvorsorge und Umweltschutz. Dabei tritt sie für die Umsetzung des jeweils gültigen Nahverkehrsplans ein. Vor Streckenneuausschreibungen sind die anstehenden Linienbündel auf ihre Wirksamkeit gegebenenfalls zu überprüfen.

Bei Ausschreibungen im ÖPNV sind die Grundsätze der Tariftreue zu beachten, und bei Auftragsvergaben sind nur Unternehmen zu berücksichtigen, die die geforderten

Qualitätsstandards gewährleisten. Wir werden darauf achten, dass die in den Ausschreibungen zugesagten Qualitätsstandards auch in der Praxis eingehalten werden.

Die Koalition ist offen für den Ausbau von flexiblen Angeboten wie Anruf-Sammel-Taxen, Anruf-Linien-Taxen oder Rufbussen zur Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum am späten Abend bzw. in der Nacht oder an den Wochenenden.

Die Koalition ist sich einig, dass der S 6 Ausbau von Frankfurt über Bad Vilbel nach Friedberg verkehrspolitisch die höchste Priorität im Investitionsbereich hat. Mit dem Ausbau verbinden wir das weitere Ziel einer deutlichen Reduzierung von Belastungen durch Lärm und Erschütterungen für die Anwohner durch den Einsatz entsprechender Bautechnik. In die notwendigen Planungsprozesse sind die von den Ausbauplänen betroffenen Anwohner in einem transparenten Dialog ein zu beziehen

Die Koalition setzt sich für die Modernisierung aller Stationen und Bahnhöfe im Kreisgebiet ein, die Aushängeschilder des Nahverkehrs sind. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu allen Bahnsteigen sowie fahrgastgerechte Bahn- und Bussteige (wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten usw.).

Die Bestrebungen an der Beteiligung am Nebenstreckennetz im Wetteraukreis bzw. im Verbandsgebiet des ZOV bis hin zu dessen Erwerb über unseren Aufgabenträger, werden von der Koalition unterstützt. Dazu gehört das weitere Ziel, die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs zwischen Wölfersheim und Hungen inklusive einer Modernisierung der Strecke. Die Koalition bekräftigt hier den diesbezüglichen Beschluss des Kreistags unter Berücksichtigung möglicher Investitions- und Folgekosten.

Bei allen Neubau- und Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich legen wir besonderen Wert darauf, Nutzerverbesserungen wie die Einhaltung des integralen Taktfahrplans, den Strukturausbau am Bahnhof Beienheim sowie fahrzeitverkürzende Querverbindungen des Schienennetzes zu erreichen,.

Über unsere Vertreter in den zuständigen Gremien streben wir eine Umgestaltung des RMV-Wabensystems mit dem Ziel eines streckenbezogenen Tarifsystems an.

Die Koalition sieht die Notwendigkeit der Bündelung der Interessen der mittelhessischen Städte und Kreise zur Wiederherstellung bzw. zum Ausbau eines attraktiven Angebots im Schienenverkehr. Hier wollen wir über den Aufgabenträger eine aktive Rolle einnehmen. Ziel ist die Wiederherstellung des integralen Taktfahrplans auf der Main-Weser-Bahn mit möglichst mehr Halten von Regionalexpresszügen in Bad Nauheim und Butzbach.

Wir wollen erreichen, dass die VGO stärker als bisher in den drei Landkreisen Wetterau, Gießen und Vogelsberg auch als Kümmerer in Sachen Nahverkehr fungiert.

Radverkehr

Die Koalition ist sich einig, dass der Radverkehr seit Jahren zunehmende Bedeutung gewonnen hat und weiter gewinnen wird. Dies gilt für das Freizeitverhalten der eigenen Bevölkerung, für Fahrten zum Arbeitsplatz und im Besonderen für den Tourismus. Deshalb will die Koalition die Planung, Beschilderung und Kartierung des Radwegenetzes in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf dem bereits erreichten hohen Niveau halten und stetig verbessern.

Dieses gut ausgebaute Netz ist in einigen Bereichen noch zu ergänzen. Bei Straßenbaumaßnahmen, die mit einem Planfeststellungsverfahren verbunden sind, müssen straßenbegleitende Radwege stets mit in das Verfahren aufgenommen werden.

Beim Neubau von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen soll auf ein lückenloses Radroutennetz geachtet werden.

Landwirtschaft

Die Struktur der Wetterauer Betriebe entspricht noch weitestgehend einer familienbezogenen Landwirtschaft. Sie prägt das Landschaftsbild und leistet einen aktiven Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Diese wollen wir erhalten.

Als zusätzliche Erwerbsmöglichkeit in der Landwirtschaft bietet sich die Direktvermarktung, ebenso der Tourismus, aber auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung an. Ebenfalls spielt dabei die Landschaftspflege in Kooperation mit dem Naturschutz eine Rolle.

Die Koalitionspartner wollen ein Schulmilchprojekt mit Milchprodukten aus der Region sowie eine Berücksichtigung von regionalen Produkten bei der Schülerversorgung umsetzen.

Mit den landwirtschaftlichen Verbänden und den Marketinggesellschaften wollen wir erreichen, dass qualitativ hochwertige Produkte aus unserer Region noch besser vermarktet werden. Die Weiterqualifizierung der Direktvermarkter sowie die Kooperation zwischen den Direktvermarktern und der Gastronomie werden unterstützt.

Die Koalitionspartner unterstützen die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf den ökologischen Landbau.

Die so genannte „grüne Gentechnik“ bei der Futtermittel- Energiepflanzen- und Lebensmittelerzeugung wird in der Wetterau abgelehnt. In Zusammenarbeit mit den Landwirten soll ein Verzicht auf den Anbau und die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen erreicht werden. Die Koalition unterstützt diesbezügliche Initiativen.

Den Wandel der Landwirtschaft in Richtung „Energiewirtschaft“ begrüßen wir. Allerdings soll bei der Erzeugung von Biomasse umweltfreundlich, sowie Boden und Gewässer schonend gearbeitet werden. Energie vom Acker soll nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung treten und nicht zum Aufbau von Monokulturen beitragen. Die Errichtung von örtlichen Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verarbeitung ökologisch sinnvoller und regional produzierter Biomasse wird unterstützt.

2. Umwelt, Energiewende, Klimaschutz

Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Sie sind aber auch eine große Chance für Arbeit, Ausbildung, Einkommen und Wertschöpfung gerade in der Wetterau. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner die Energiewende und den Klimaschutz engagiert vorantreiben. Sie lassen sich dabei vom Dreiklang aus Energieeinsparung, Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien leiten.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass in Kooperationen mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und weiteren Partnern aus der Wirtschaft, die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie die praktischen Anwendungen in diesem Bereich ausgebaut werden.

Landkreis

Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien

Die Koalitionspartner wollen einen Umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Ziel ist es, den Anteil der Nutzung an erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen und damit zugleich einen Beitrag für die regionale Wertschöpfung zu leisten. Die vorhandenen Energie- und Klimaschutzkonzepte werden fortentwickelt.

Alle kreiseigenen Liegenschaften werden auf Energiesparmöglichkeiten untersucht und Umsetzungsschritte eingeleitet. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden und Heizungsanlagen.

Der Landkreis beabsichtigt im Rahmen seines Fahrzeugparks ein Kfz mit Wasserstoff-/Akkuantrieb und der Möglichkeit der Stromrückspeisung ins Netz anzuschaffen. Dieses Pilotprojekt soll in Zusammenarbeit mit Wetterauer Firmen und der TH Mittelhessen befördert werden.

Die im Rahmen der BioRegio erstellte Energiepotenzialanalyse und der Energiebericht des EGW werden regelmäßig ergänzt und fortgeschrieben.

Förderung erneuerbarer Energien

Die Koalition ist sich einig, dass insbesondere lokale, von Bürgerinnen und Bürgern getragene Initiativen, Vereine, Genossenschaften, die das Ziel der Förderung der erneuerbaren Energien nach dem Stand der Technik verfolgen, unterstützt werden. Dies kann z. B. durch die Bereitstellung von geeigneten kreiseigenen Dächern für PV- oder heizungsgebundene Solarthermieanlagen sowie durch Kooperation, gemeinsame Veranstaltungen, Ausstellungen, Messeauftritte u.ä. geschehen.

Klimaschutzziele

Die bereits beschlossenen Klimaschutzziele des Wetteraukreises sind ein wesentlicher Bestandteil unserer zukunftsweisenden Energiepolitik. Die Koalition bekennt sich dazu, die in den Klimaschutzzielen des Kreises festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen. In den verabschiedeten Klimaschutzzielen will die Koalition folgende Änderungen vornehmen:

In Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung ändert der Kreis seine Verpflichtung zur Verringerung der CO₂-Emissionen von minus 20% auf minus 40% bis 2020 (auf der Basis der Werte von 1990).

§ 15 der Klimaschutzziele des Wetteraukreises bzgl. Windenergie wird wie folgt neu gefasst: „Der Wetteraukreis befürwortet den Ausbau der Windenergie und unterstützt den Austausch vorhandener Windkraftanlagen durch leistungsstärkere Anlagen (Repowering). In der Regionalplanung sowie der kommunalen und regionalen Flächennutzungsplanung wird die Ausweisung von weiteren Windkraftstandorten befürwortet und positiv begleitet. Zur Förderung der Akzeptanz tritt der Landkreis frühzeitig in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.“

Das Gebäudemanagement soll sich am Ziel des Klimaschutzes orientieren. Bei der Neuinstallation bzw. der Modernisierung von Heizungsanlagen soll immer die Möglichkeit der Umstellung auf regenerative Energieträger geprüft werden. Dort, wo Brauchwassererwärmung eine Rolle spielt, z.B. bei Sporthallen, ist an den Einsatz von Solarthermie zu denken. Der Energiebericht muss zur Grundlage eines effizienten Umgangs mit Energie und von zielgerichteten Energiesparmaßnahmen

werden. Schließlich wollen wir den „menschlichen Faktor“ über Energiesparanreize aktivieren.

In der Kreisverwaltung soll ein Klimaschutzbeauftragter benannt werden, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts forciert und darüber berichtet. Auch sehen wir auf diese Weise die Möglichkeit, unsere Mitgliedschaft im Klimabündnis besser für praktische Politik zu nutzen.

Die Koalition will erreichen, dass die energetische Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und Bereiche in den Dörfern und Städten der Wetterau nicht zur Ausnahme wird. Denkmalschutz muss neben dem Erhalt der Bausubstanz auch offen sein für nachhaltige, klimarelevante Modernisierungen oder die Nutzung bzw. Erzeugung regenerativer Energie in denkmalgeschützten Bereichen.

Erschließung von Windkraftflächen

In Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Wetterau, mit regionalen Umweltverbänden, der Wirtschaftsförderung Wetterau und den Verbänden der Wetterauer Unternehmen sollen Windkraftflächen erschlossen werden. Dabei werden die Vertreterinnen und Vertreter der Wetterauer Koalition Einfluss auf die Vorgaben der Regionalversammlung Südhessen nehmen, z.B. durch die Prüfung von Energiebändern an Autobahn- und Eisenbahnlinien zur Vermeidung siedlungsnaher Standorte.

Maßnahmen zur Steigerung des Energiebewusstseins

Bei Schülerinnen und Schülern soll das Energiebewusstsein sensibilisiert werden, im Rahmen der Klimaschutzziele sollen auch Bausteine für diesen Bereich geschaffen werden.

Es soll ein „Bündnis für die Energiewende“ mit dem Ziel gegründet werden, die gesellschaftliche Akzeptanz und die Transparenz der damit verbundenen Maßnahmen zu erhöhen.

Die berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung im Bereich effizienter Energienutzung und Einsatz von erneuerbaren Energien wird in Zusammenarbeit mit

den Bildungsträgern gezielt unterstützt und gefördert. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer.

Der Landkreis weist im Rahmen seiner Stellungnahmen zu Bauvorhaben insbesondere alle Kommunen und Bauherren auf energiefreundliches Bauen hin.

Vertragsmodelle für Investitionsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Sparkasse und den Volksbanken sollen vertrauenswürdige Vertragsmodelle für Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen geschaffen werden. Der Solarbrief der Sparkasse Oberhessen ist dafür ein Beispiel.

ZOV, OVVG-Konzern

Die Koalitionspartner sind unabhängig von evtl. Listenverbindungen in Gremien des ZOV entsprechend den Wählervoten vertreten. Sie verpflichten sich, die in diesem Vertrag vereinbarte Energiewende konsequent weiter zu verfolgen und umzusetzen.

In den Landkreisen Gießen und Vogelsberg wurden Koalitionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Wählern gebildet. Es wird von den Wetterauer Koalitionären eine Koalition auf ZOV-Ebene aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freien Wählern angestrebt. Dabei verhandeln die ZOV-Fraktionen weitere Möglichkeiten zur Besetzung von Gremien auf ZOV-Ebene bzw. im OVVG-Aufsichtsrat. Da außer dem OVVG-Aufsichtsrat alle weiteren Aufsichtsräte durch Beschluss der Hauptversammlung/ Gesellschafterversammlung bestimmt werden, ist mit den beiden Vorständen und der CDU im ZOV Einvernehmen über das weitere Vorgehen herzustellen. Die bestehenden Aufsichtsräte sind noch bis 2012 im Amt.

In der Hauptsatzung des ZOV regelt § 5, dass nicht als Vertreter der Verbandsversammlung wählbar ist, wer für ein Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnBW tätig ist oder die dortigen Gremien vertritt. Ausgenommen sind die Stadtwerke der A-Gemeinden im Versorgungsgebiet. Es ist zu prüfen,

inwieweit auch Bürgerinnen und Bürger, die in Energiegenossenschaften tätig sind davon betroffen wären. Ist dies der Fall, so wird eine Änderung der Hauptsatzung angestrebt (2/3-Mehrheit) und eine Ausnahme darauf ausgedehnt.

Atomstrom

Der OVVG-Konzern reduziert beim Stromeinkauf den Anteil an Atomstrom, um zukünftig nach Möglichkeit ganz darauf verzichten zu können. Die Beteiligung an Unternehmen, die Atomstrom herstellen wird ausgeschlossen.

Kohlekraftwerke, Gas- und Dampfkraftwerke

Der OVVG-Konzern beteiligt sich nicht weiter an Kohlekraftwerken und beendet entsprechende Aktivitäten. Eine Beteiligung an neuen Gas- und Dampfkraftwerken ist möglich.

Geothermie

Der OVVG-Konzern prüft den möglichen Einsatz der Geothermie für die Energieerzeugung im industriellen Maßstab.

Kraft-Wärme-Kopplung

Der OVVG-Konzern legt ein Konzept vor, wie er unter Einbeziehung mittelständischer Unternehmen den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung mit kleiner und mittlerer Leistung ausbauen will.

Energiewirtschaftliches Gesamtkonzept

Das energiewirtschaftliche Gesamtkonzept des OVVG-Konzerns für Energieerzeugung, Energiebeschaffung und Energieeffizienz wird grundlegend überarbeitet. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Investitionen in erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Strom- und Wärmekapazität. Regionale Investitionen haben eindeutig Vorrang. Das mit einem mittelfristigen Investitionsplan zu hinterlegende überarbeitete Gesamtkonzept muss bis spätestens Ende 2012 vorgelegt werden.

Es werden Schwerpunkte im Rahmen regionaler Wertschöpfung gesetzt. Deshalb wird sich der OVVG-Konzern kurz- und mittelfristig an keinen weiteren Offshore-Windparks – außer dem derzeit geplanten - mehr beteiligen.

Tarife

Bei allen Stromtarifen der OVAG Energie AG ist für eine verbesserte Transparenz in Bezug auf die verschiedenen ökologischen Qualitätsmerkmale zu sorgen. Der OVVG-Konzern prüft umgehend, in welcher Weise sich ein Angebot mit Strom, der durch das Grüne Stromlabel in Gold zertifiziert ist, darstellen lässt. Ist dies wirtschaftlich vertretbar, wird dieses Angebot eingerichtet.

Der OVVG-Konzern erstellt im Zuge des Austausches der alten Stromzähler (Einbau von Smart Metern) ein Angebot für einen tagesvariablen Tarif.

Finanzierung neu zu bauender Anlagen

Das notwendige Eigenkapital für Investitionen in neu zu bauende Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, BHKW's sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung wird aus Rücklagen und Kapitalerträgen der OVVG finanziert. Dabei wird auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung geachtet.

Energieberatung, Förderung Energieeinsparung

Der OVVG-Konzern verbessert seinen Energieberatungsservice insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und der Wärme-/Stromkombination und lobt dazu einen jährlich zu wiederholenden kommunalen Wettbewerb aus.

Der OVVG-Konzern behält sein Förderprogramm bei und verstärkt es noch im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Der Umwelt- und Innovationspreis wird fortgeführt.

Über die Lichtlieferverträge sollen in den Kommunen sukzessive die alten Lichtröhren durch energie sparende LED-Leuchtkörper ersetzt werden.

OVVG-Nahwärmenetz

Der OVVG-Konzern informiert sich durch regelmäßige Anschreiben an die Bürgermeister des Versorgungsgebietes über geplante Verlegungen von Kanälen und Wasserleitungen, um dabei jeweils die Möglichkeiten der Schaffung eines OVVG-Nahwärmenetzes, in der Regel auf der Grundlage von BHKW's, zu prüfen. Über jeden dieser Vorgänge ist eine nachvollziehbare Information anzufertigen.

Der „OVAG-Thermo-Strom“ wird zukünftig nur noch beim Einsatz von Heizungen mit Wärmepumpen gewährt, wenn deren Jahresarbeitszahl bei mindestens 4 liegt.

Ausstiegsprogramm für Nutzer von Nachtspeicheröfen

Die OVVG legt einen Bericht über bestehende Nachtspeicheröfen bei Haushalts- und Sondervertragskunden mit den jeweils zugehörigen Tarifen vor und entwickelt für diese Energie verschwenderische Heizungsart ein Ausstiegsprogramm für die Kunden.

Naturschutz

Im Bereich des Naturschutzes setzt sich die Koalition folgende Ziele:

- Die vorbildlichen Renaturierungsmaßnahmen an den Flüssen und in den Auengebieten der Wetterau sollen fortgeführt werden.
- Das ehrenamtliche Engagement für Umwelt und Naturschutz soll weiter gefördert und unterstützt werden.
- Über das bei der UNB geführte Ökopunkte-Konto ist im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.
- Die Erhaltung der Kulturlandschaft – u. a. der für die Wetterau landschaftsprägenden Streuobstwiesen - erweist sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels als zunehmend schwierig. Die Koalition will, dass auf Kreisebene zusammen mit den Kommunen verstärkt nach neuen Wegen zu deren dauerhafter Sicherung und Pflege gesucht wird.

Dem Bereich des Tierschutzes will die Koalition in der Kreispolitik mehr Beachtung schenken:

- Das bundesweite Projekt, große isolierte Waldflächen durch grüne Wanderkorridore aus Bäumen und Büschen (z.B. für die Wildkatze) wieder zu vernetzen, soll im Rahmen der Möglichkeiten des Kreises unterstützt werden.
- An potenziell gefährdeten Stellen im Straßennetz setzen wir uns zum Schutz des Verkehrs und der Tiere für die Einrichtung von Wildwechsel-Schutzsystemen ein.
- Den im Tierschutz Aktiven sichern wir unsere Unterstützung zu.

Wir betrachten das Jagdwesen in der Wetterau als Teil eines verlässlichen Naturschutzes.

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaftspolitik werden die Ziele Abfallvermeidung, wirtschaftliche und stoffliche Verwertung und energetische Nutzung verfolgt.

Die Koalition ist gewillt, in einem starken Verbund aller Kommunen das Abfallsystem zu einem ökologisch nachhaltigen, ökonomisch effizienten, unkomplizierten, und vor allem gerechten System der Vermeidung und Entsorgung weiter zu entwickeln. Dabei bleibt Gebührenstabilität ein hohes Ziel. Ein angemessener Puffer durch die Ausgleichsrücklage wird als sinnvoll bewertet und die Senkung von Abfallgebühren hat Vorrang vor Rückzahlungen.

Als konkrete Schritte künftiger Abfallpolitik sehen die Koalitionspartner vor:

- Reduzierung der Abfallmengen, insbesondere der Restabfallmenge.
- Transparenz der Entsorgungs- und Verwertungswege.
- Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien im gesamten Prozess von der Einsammlung bis zur Verwertung oder Entsorgung, z. B.
 - durch die Minimierung des Transportaufwandes,
 - durch Priorität auf der nahräumlichen Verwertung und Entsorgung der erfassten Stoffe,
 - der Zahlung von Tariflöhnen bei den Leistungserbringern.
- Rasche Schaffung eines verbraucherfreundlichen Angebots zur Entsorgung von Energiesparlampen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises.
- Öffentlichkeitsarbeit, die Sensibilität für das Thema Abfall schafft.

3. Bildung

Lebensbegleitendes Lernen als Leitidee von Bildung in einer modernen Gesellschaft ist eine entscheidende Antwort auf den tief greifenden technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel. Bildung ist der Schlüssel für eine gute Zukunft und die Voraussetzung zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen.

Wir sehen in einer engen Kooperation der Bildungsträger einen geeigneten Weg, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Schulentwicklungsplan

Die Koalition setzt sich für den Erhalt und Ausbau einer vielfältigen Schullandschaft im Wetteraukreis ein.

Grundlage der Bildungspolitik sind die beschlossenen Schulentwicklungspläne. Der Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen muss rechtzeitig fortgeschrieben werden. Veränderungen in der Schullandschaft müssen gegenüber den Schulen, der Elternschaft und den betroffenen Schülerinnen und Schülern von der Kreisverwaltung frühzeitig offen angesprochen werden.

Für den Bereich der Förderschulen muss ein neuer Schulentwicklungsplan erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist das Thema „Inklusion“ neu einzubeziehen. Der genehmigte Schulentwicklungsplan für berufliche Schulen ist umzusetzen.

Frühkindliche Bildung

Der Grundstein für Chancengleichheit im Bildungssystem wird bereits im Kindesalter gelegt. Deshalb brauchen Kindertagesstätten einen klaren Bildungsauftrag und müssen entsprechend kindgerecht ausgestattet werden.

Gute Sprachkenntnisse sind beim Schulstart unerlässlich. Deshalb wird in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein Programm zur Sprachförderung angestrebt.

Alle Kinder sollen unabhängig von sozialer Herkunft und Beschäftigungsstatus der Eltern einen Anspruch auf Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten erhalten. Die Koalition legt dabei einen Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für U3-Kinder.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll der Anteil der Ganztagsplätze bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Um den Übergang zwischen Kindertagesbetreuung und Grundschule zu verbessern, sind Initiativen zur besseren Verzahnung dieser Einrichtungen in Kooperation mit Kommunen sowie kirchlichen und freien Trägern zu fördern.

Der Landkreis verstärkt Initiativen zum Ausbau von Familienzentren in den Kommunen, indem er Träger bei der Entwicklung von Leitbildern und Konzepten sowie bei der operativen Umsetzung beratend unterstützt.

Grundschulen

Der Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“ bleibt Richtschnur im Bereich der Grundschulen.

Alle Möglichkeiten, einen gefährdeten Standort zu sichern, sollen ausgeschöpft werden. So kann die Standortsicherung verbessert werden durch den Ausbau zur inklusiven Schule, durch Bildung von Überschneidungsbezirken, durch jahrgangsübergreifenden Unterricht oder durch den Modellversuch mit einem Bildungshaus.

Schulen im Sekundarstufenbereich 1 und 2

Wir wollen unser differenziertes und wohnortnahes Mittelstufenangebot möglichst erhalten. Deshalb wird jeweils eine ausgewogene und attraktive Profilbildung angestrebt. Die bauliche und sächliche Unterstützung wird erhebliche Mittel binden

(Sport, Naturwissenschaften), deshalb soll der Landkreis hierbei koordinieren und moderieren.

Es wird als sinnvoll erachtet, alle Schulstandorte der Mittelstufe im Planungsbezirk Friedberg zu erhalten. Im Süden des Kreises wird auf Antrag betreffender Schulen die Schaffung eines G9-Angebotes als sinnvoll erachtet. Alle Schulen, die eine Entwicklung zur Mittelstufenschule, IGS oder KGS beantragen, werden unterstützt. Im Bereich der gymnasialen Oberstufen muss für die Schüler ein umfassendes und zukunftsweisendes Unterrichtsangebot erhalten bleiben.

Inklusion und Neuorientierung der Förderschulen

Die Koalitionspartner erkennen die Notwendigkeit zur inklusiven Schule an. Die Förderschulen müssen sich stärker auf die Beratung anderer Schulen hin ausrichten und zu Förderzentren entwickelt werden. Weiterhin muss das erforderliche Personal mit sonderpädagogischer Ausbildung an den allgemein bildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Koordination der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen muss der Landkreis leisten. Eine realistische Umsetzung ist zu berücksichtigen.

Bei allen anstehenden größeren Schulsanierungen sollen die baulichen Anforderungen der Inklusion geprüft und, wenn wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigt werden. Der Kreis wird anhand der Anzahl von Grundschulkindern mit Inklusionsbedarf die kommenden Größenordnungen einschätzen und in die Schulplanung einbeziehen.

Ganztagschule / Betreuung / Schulsozialarbeit

Die Koalition will das Angebot an Ganztagschulen ausbauen.

Die Einrichtung des Modells „gebundene Ganztagschule“ soll geprüft werden.

Wir werden die notwendige Kooperation von Ganztagschulen mit Vereinen, Verbänden und Einrichtungen vor Ort fördern.

Insbesondere im Grundschulbereich brauchen wir ein ausreichendes Nachmittags-Betreuungsangebot. Hierzu sollten schrittweise in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen die vorhandenen Hortplätze mit den schulischen Betreuungsangeboten unter der Federführung der Schule zusammengeführt werden (Modell: Wiki, Bad Nauheim).

Die Kreiszuschüsse für Betreuungseinrichtungen sollen ohne weitere Kürzung erhalten bleiben. Hierüber sollen Verträge geschlossen werden.

Die Koalition will die Schulsozialarbeit sukzessive ausweiten. Hierzu ist ein Ausbau- und Finanzierungsplan vorzulegen. Eine Drittelfinanzierung durch das Land, den Kreis und die Kommunen ist anzustreben. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule enger gestalten.

Für alle Schulen sollen in Zusammenarbeit mit dem Land (Staatlichen Schulamt) Notfallpläne, feste Ansprechpartner, Fortbildungen und schulübergreifende Präventionsprogramme entwickelt werden.

Gute Schulverpflegung, die von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften angenommen wird, ist ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Daher setzt sich die Koalition für neue Ansätze zur Förderung der Akzeptanz von Mensen und der Verköstigung an Schulen ein.

Eigenverantwortliche Schule

Unsere Schulen brauchen mehr pädagogische und finanzielle Eigenverantwortung. Die schulbezogenen Budgets des Landes und des Schulträgers müssen zusammengeführt und in die Verantwortung der Schule gegeben werden. Die Koalition wird diese Initiativen unterstützen.

Schülerbeförderung

Bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern sollen weiterhin Sparpotenziale durch Zusammenlegungen und Koordination von An- und Abfahrten genutzt werden.

Die kreisweite Einführung der Clever-Card wird unterstützt, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen. Alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können damit im gesamten Wetteraukreis jederzeit die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Übergang Schule - Beruf

Alle jungen Menschen sollen einen Schulabschluss erwerben können, damit sie die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhalten. Wir wollen, dass unsere Schulen besser mit ausbildenden Betrieben kooperieren. Um die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung zu verbessern und Jugendarbeitslosigkeit aktiv zu bekämpfen, soll im Jobcenter Wetterau eine „Koordinierungsstelle Ausbildung“ als Anlaufstelle für Eltern, Schüler, Schulen und Unternehmen geschaffen werden.

Die Koalition nimmt sich vor, zusammen mit der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft und der IHK, die Angebote zum Übergang Schule-Beruf zu verbessern.

Umweltbildung

Mit der Koordination für Umweltbildung beim Staatlichen Schulamt wird enger zusammengearbeitet.

Eine Auszahlung von Anteilen an Energiespargewinnen an Schulen, die sich im Bereich der Energieeinsparung engagieren, soll erfolgen.

Fahrten zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors

Gemäß dem Beschluss des Kreistags sollen die Fahrten zu den Gedenkstätten fortgesetzt und zudem Fördermittel Dritter zum Ausbau des Projektes erschlossen werden. Eine Verankerung solcher Fahrten in den Schulprogrammen weiterführender Schulen wird angestrebt. Die Koalition will die Umsetzung des von allen demokratischen Parteien getragenen Beschlusses engagiert vorantreiben.

Überdies soll der Einsatz der Xenos-Mittel auch in weiteren Schulen stattfinden.

Erwachsenenbildung

Die Koalitionspartner stehen zum Ziel, die Erwachsenenbildung im Sinne „Lebensbegleitender Bildung“ auszubauen.

Die VHS muss sich mit unseren Berufsschulen und anderen Einrichtungen vernetzen.

Eine Kooperation oder Zusammenführung der beiden Bildungseinrichtungen VHS und WAUS wird geprüft.

Es gilt hierbei, weiterhin EU-Mittel zu erschließen um Klein- und Mittelunternehmen und deren Beschäftigte zusätzlich qualifizieren und fortzubilden zu können.

Die Koalition ist sich einig, auch weiterhin der VHS einen Kreiszuschuss zu erhalten.

Schulgebäude, Schulausstattung, Gebäudemanagement.

Wir wollen die Sanierung und Modernisierung unserer Schulen fortführen. Dabei sind diese Maßnahmen stets unter dem Blickwinkel nachhaltiger Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit sowie pädagogischer Erfordernisse zu prüfen.

Ebenso wollen wir weiterhin die fachliche Ausstattung unserer Schulen verbessern. Der Kreis entwickelt den Technologieplan für die Schulen weiter. Es werden einheitliche Hardwarestandards angestrebt. Der Einsatz freier Software wird geprüft. Durch das SIP-Programm wurden in der Wetterau zusätzlich rund 58 Mill. € in den Schulbau investiert. Die angefangenen Maßnahmen werden beendet. Das Restbauprogramm wird sukzessive abgearbeitet. Ein Sportstättenplan wird entwickelt.

Großer Sanierungsbedarf besteht allerdings im Gebäudebestand in Bezug auf Energieeinsparung. Hier will die Koalition in den nächsten fünf Jahren deutlich mehr Geld investieren. Dies hat für uns Priorität vor Investitionen in Neubauten. Die Erneuerung von Heizungsanlagen und die Dämmung der Gebäude stehen im Vordergrund. Dabei wird möglichst auf Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, solarthermische Anlagen oder den Einsatz nachwachsender Rohstoffe gesetzt. Zur

Finanzierung sollen vorrangig EU-, Bundes- und Landesprogramme sowie KfW-Förderdarlehen genutzt werden.

Für die Hausmeister- und Reinigungsdienste wird ein Gebäudemanagementkonzept erstellt. Dies soll gleichermaßen wirtschaftlich und sozial verträglich ausgestaltet sein.

Im Reinigungsbereich wollen wir einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdreinigung beibehalten. Wir werden die Ergebnisse jeweils evaluieren. Sparsbemühungen in diesem Bereich dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Reinigungsqualität führen.

4. Sozialer Zusammenhalt, Integration, Gesundheit

Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft ist eine der wesentlichen Aufgaben der Politik. Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit oder Behinderung benachteiligt werden, unsere Solidarität benötigen. Auch Alleinerziehende bedürfen unserer Solidarität und Hilfe.

Unser Ziel ist eine präventive Sozialpolitik, die sich individuellen Problemlagen öffnet, schon bevor sie zu schwer lösbaren Dauerproblemen geworden sind.

Sie wird von drei Säulen getragen:

- den eigenen Einrichtungen und Maßnahmen der Kommunen,
- den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe
- den ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Netzwerken der Selbst- und der gegenseitigen Hilfe.

Dabei müssen die Selbsthilfekräfte durch konkrete Beratung aktiviert und unterstützt werden. Vorrang hat die Hilfe zur Selbsthilfe.

Unser sozialpolitisches Ziel ist die Würde und weitestgehende Eigenständigkeit jedes einzelnen Bedürftigen.

Freie Träger

Bewährte Strukturen der Wohlfahrtspflege sollen erhalten und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Bestehende Verträge werden hinsichtlich Zielrichtung und Umfang evaluiert, bei Bedarf angepasst und mit Zielvereinbarungsprozessen unterlegt. Ziel ist die Fortentwicklung eines verlässlichen Systems, auf dem auch die Träger mittel- und langfristig solide ihre Arbeit fortentwickeln können.

Integration

Es soll ein Integrationskonzept zusammen mit dem Integrationsbeirat erarbeitet werden. Darin sollen auch Themen wie die Vermittlung interkultureller Kompetenz, Altenhilfe, Jugendförderung, Kooperationsprojekte von Vereinen aufgegriffen werden.

Die Koalition sieht in der Einwanderung auch Chancen für die Wirtschaft.

Erfolgreiche Integrationspolitik ist keine Nischenpolitik mehr – sie muss als Querschnittsaufgabe in der Politik und Verwaltung verankert sein.

Der Koalition ist vor allem die Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit wichtig. Integrationspolitik bedeutet nicht nur die Förderung derjenigen, die zugewandert sind, sondern bedeutet auch die Forderung, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Sprachkenntnisse sind hierfür eine Grundvoraussetzung. Die Koalition ist sich einig, dass hierfür Sprachkurse angeboten werden müssen. Diese können in Kindergärten, Schulen, über die VHS oder auch von ehrenamtlichen Initiativen angeboten werden. Mütter und Väter sollen in die Bildungsprozesse ihrer Kinder eingebunden werden.

Wir sehen die Aufgabe der Ausländerbehörde auch darin, Integrationsleistungen zu erbringen.

Wir unterstützen ehrenamtliche Gruppen und Initiativen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen engagieren.

Wir setzen uns für eine gezieltere Gesundheitsberatung und -versorgung ein.

Die Einrichtung besonderer Schulungsangebote ist wichtig, z.B. durch das Gesundheitsamt für im Gesundheitsbereich tätige Menschen, um kulturelle Besonderheiten im Umgang mit Krankheiten einschätzen und therapeutisch reagieren zu können.

Die Koalition unterstützt den eingeschlagenen Weg des Wetteraukreises bei der dezentralen Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in einzelnen Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bzw. kostengünstigen Wohnungen des freien Wohnungsmarktes.

Die Koalition spricht sich dafür aus, langjährig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten Gelegenheit zu geben, Arbeit aufzunehmen und damit ihren Aufenthalt zu festigen.

Aufgrund der Geburtenrückgänge und der zurückgehenden Bevölkerungszahl spricht sich die Koalition dafür aus, bei langjährig in Deutschland lebenden und arbeitenden Migrantinnen und Migranten den Ermessensspielraum für das Aufenthaltsrecht bzw. Einbürgerungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Im Abschiebeverfahren sollen soziale Härten vermieden werden.

Gleichstellung

Wir wollen die Wetterau noch attraktiver für junge Paare, Familien und Alleinerziehende gestalten. Dafür ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Voraussetzung. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche der Kreispolitik reicht.

Ein vielfältiges Betreuungs- und Bildungsangebot ist unerlässlich. Wir setzen uns für den Ausbau von Betreuungsangeboten ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auf kreiseigene Unternehmen ist dahingehend einzuwirken,

dass z.B. über Modelle der Teilzeitarbeit eine Berufsausübung auch für Menschen in der Erziehungsphase ihrer Kinder oder in der Betreuung älterer Familienmitglieder möglich wird.

Die Koalition setzt sich dafür ein, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen. Frauenförderpläne der Verwaltung werden fortgeschrieben und umgesetzt, ebenso gleichstellungsrelevante Instrumente wie „gender mainstreaming“ und „gender budgeting“.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass dazu der Sonderfachdienst „Frauen und Chancengleichheit“ zu einem Sonderfachdienst „Gleichstellung“ weiterentwickelt werden soll.

Frauenprojekte

Frauenbildungsprojekte und Frauennetzwerke finden in uns einen verlässlichen Partner. Da Frauen in besonderen Notlagen und bei Gewalt ein verlässliches Unterstützungs- und Hilfesystems benötigen, werden wir der Sicherstellung eines solchen Systems besonderes Augenmerk widmen und es durch Verträge absichern.

Jugend- und Sozialhilfe

Die Koalition ist sich einig, dass flächendeckend im Kreis eine wirksame Jugendhilfestruktur notwendig ist, um Defiziten bei jungen Menschen und in Familien aktiv begegnen zu können.

Unsere Jugend- und Sozialhilfeplanung muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Wir brauchen passgenaue Hilfen. Hierzu gehören vornehmlich der Ausbau der Tagesbetreuung, der sozialpädagogischen Familienhilfe und des Pflegekinderwesens oder die Zusammenarbeit mit schulischen Erziehungshilfeangeboten.

Der regelmäßig zu erstellende Sozialbericht des Wetteraukreises soll auch die Problematik der Wohnungsversorgung für Hilfebedürftige beschreiben.

Leben im Alter

Wir werden erstmals einen Altenhilfeplan erstellen. Er soll die Situation der Seniorinnen und Senioren in unserem Kreis beschreiben und neue Wege aufzeigen.

In der künftigen Altenhilfeplanung des Kreises sollen thematisch neue Wohnformen, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfenetzwerke, barrierefreie Zugänge, Freizeit- und Bildungsangebote etc. verstärkt behandelt werden. Das Ergebnis der Studie „Leben im Alter im ländlichen Raum“ soll in der Altenhilfeplanung berücksichtigt werden.

Menschen im Alter haben sehr unterschiedliche Lebensweisen und Aktionsräume. Häufig sind sie die Stützen des ehrenamtlichen Engagements. Für ein selbst bestimmtes Leben bedarf es vielfältiger und flächendeckender Wohn- und Unterstützungsangebote. Hauptamtliche Dienstleistungen sind dabei genauso wichtig wie bürgerschaftlich organisierte Nachbarschaftshilfen. Um häusliche Pflege besser mit dem Beruf der Angehörigen vereinbaren zu können, sind Entlastungsmöglichkeiten wie z.B. Tagesbetreuungseinrichtungen zu unterstützen. Außerdem sind öffentliche Gebäude und Wohnungen zunehmend barrierefrei zu gestalten.

Beratungs- und Koordinierungsstelle

Der neu eingerichtete Pflegestützpunkt ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dauerhaft zu sichern. Von ihm sind regelmäßig Erfahrungsberichte abzugeben.

Das Pflegestützpunktkonzept soll perspektivisch auf einen weiteren Standort im westlichen Kreisgebiet erweitert werden.

Seniorenbeirat

Die Einrichtung eines echten Seniorenbeirats auf Landkreisebene hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule der Seniorenarbeit. Dieser soll sich aktiv für die Belange der älteren Menschen einsetzen. Er soll durch Netzwerkarbeit weiterentwickelt werden.

Gesundheitliche Versorgung

Die kommunale Trägerschaft der Krankenhäuser soll als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge erhalten bleiben. Dabei sind neue Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf Kooperationen, frühzeitig in die Zukunftsplanung einzubeziehen. Die Belange der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben Vorrang vor rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zusätzlich zum Angebot der Krankenhausversorgung muss auch in einem Flächenkreis gewährleistet sein, dass in erreichbarer Nähe ausreichend Hausärzte vorhanden sind. Die Koalition setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass ein gutes medizinisches Angebot bei zurückgehender Bevölkerungszahl flächendeckend und wohnortnah gesichert ist.

Der Kreis wird das neue Instrument der Regionalen Versorgungskonferenzen aufgreifen, selbst ein Kataster der Bedarfe erstellen sowie ideell die Förderung innovativer Versorgungsmodelle vor Ort mit Kommunen und Akteuren im Gesundheitssystem unterstützen.

Die Koalition sieht die Notwendigkeit, dass die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten (mit ihrer kassenärztlichen Vereinigung), den Pflegediensten und den Krankenhäusern im Sinne einer besseren Versorgung der Patienten effizienter gestaltet wird.

Inklusion

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ein „kommunaler Aktionsplan“ gemäß UN-Konvention zur Integration behinderter Menschen erarbeitet werden soll. Dazu soll die Erschließung von Fördermitteln voran gebracht werden.

Sicherheitsstruktur

Der Bereich Sicherheit, Ordnung, Gefahrenabwehr, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz soll durch interkommunale und interdisziplinäre Kooperationen weiterentwickelt werden.

5. Ehrenamt, Gesellschaftliche Teilhabe, Kultur, Sport

Menschen, die sich ehrenamtlich und gesellschaftspolitisch engagieren, sind eine wichtige Stütze unseres Zusammenlebens. Unsere besonderer Respekt und unsere Anerkennung gelten den Menschen, die sich uneigennützig einsetzen, um anderen Menschen zu helfen. Ohne ihr Engagement sind viele gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen nicht möglich.

Vereine spielen eine wichtige Rolle im Miteinander. Sie bewahren die Traditionen und damit ein großes Stück Identität. Die Zusammenarbeit des Kreises mit Kommunen, Schulen und Vereinen ist besonders zu fördern.

Ehrenamt

Die Herausforderungen für das Ehrenamt steigen stetig. Dadurch verändern sich Qualifizierungsbedarfe und die Notwendigkeit zur Unterstützung. In diesem Sinne setzt sich die Koalition dafür ein, dass zusammen mit den Städten und Gemeinden eine kommunale Ehrenamtsagentur entwickelt wird.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Kreis für die Förderung des Ehrenamtes sollen informell gebündelt werden.

Anerkennungskultur im beruflichen Umfeld

Wir setzen uns für eine Stärkung der Anerkennungskultur ehrenamtlichen Engagements, insbesondere im beruflichen Umfeld, ein. In den Stellenausschreibungen des Wetteraukreises soll zukünftig ehrenamtliches Engagement als Qualifikationsmerkmal aufgenommen werden.

Demokratie stärken

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Demokratieverständnisses und zur Ablehnung totalitärer Herrschaftssysteme, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden sollen.

Die Koalitionspartner werden die Transparenz bei politischen Prozessen verstärken und damit die Voraussetzung für eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger schaffen. Wir wollen geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Bürgerinnen und Bürger direkt und konkret ihre Rückmeldungen, Kritik und Hinweise geben können, z.B. durch ein begrenztes Rederecht in den Ausschüssen des Kreistags.

Nach wie vor gibt es rechtsextremistische Tendenzen auch in der Wetterau. Dieser vorhandene Rechtsextremismus mahnt zur Wachsamkeit. Gleiches gilt für Versuche von Rechtsradikalen, über Mitgliedschaften in Vereinen, Elternbeiräten usw. ehrenamtliche Strukturen zu unterwandern und Einfluss zu gewinnen.

Die Koalition bekräftigt den Willen, entschieden gegen das Auftreten des Rechtsextremismus vorzugehen.

Sie wird dazu konsequent juristische und ordnungspolitische Mittel sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verfassungsorganen nutzen. Aufrufe und Demonstrationen gegen rechtsextreme Tendenzen in der Wetterau werden grundsätzlich unterstützt, sofern sie dem Prinzip der Gewaltfreiheit verpflichtet bleiben.

Wichtigster Aspekt beim Kampf gegen Rechtsextremismus ist die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Initiativen, Arbeitskreisen und Netzwerken.

Innerhalb und außerhalb des Parlaments streben wir ein gemeinsames Vorgehen aller demokratischen Parteien gegen rechtsextreme Aktivitäten an.

Kultur

Kulturpolitik gehört zur Kommunalpolitik und damit auch zur Kreispolitik. Wir sehen in ihr einen Bestandteil der Regionalentwicklungspolitik. Ein attraktives kulturelles Angebot bringt Standortvorteile, stärkt die Attraktivität und das Image unseres Kreises und wirkt sich positiv auf die Identifikation der Menschen mit unserer Region aus.

Die Erforschung, Bewahrung und Pflege sowie die Präsentation des kulturellen Erbes gehört zu den Aufgaben des Kreises. Dieses Erbe ist vielfältig, es umfasst die geschichtliche, politische, kulturgeschichtliche Entwicklung, aber auch die Landschaft der Wetterau. Ebenso gehört – auch dies im Rahmen seiner Möglichkeiten – die Förderung der Kunst zu den Aufgaben des Kreises.

Der eingeschlagene Weg, das kulturelle Angebot und die Landschaft erlebbar zu machen, wird fortgesetzt. Dazu gehört die Vernetzung der verschiedenen Träger. Der Kreis übernimmt hierbei eine aktive Rolle.

Eine freie, vielfältige und unabhängige Kunst- und Kulturszene soll gefördert werden. Sie braucht Räume, Theater, Kinos, Museen, Festivals, aber auch Bibliotheken, Sportplätze, Cafés, Jugendhäuser, Proberäume und Kulturinitiativen.

Dazu steht nicht im Widerspruch, dass auch die Kultureinrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Regeln zu führen sind. Der Wettbewerb soll auch in diesem Bereich nicht durch Finanzzuwendungen von öffentlicher Seite verzerrt werden.

Sport und Sportstätten

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Sportkreis und die Förderungen des Sports soll an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Bestehende Verträge werden hinsichtlich Zielrichtung und Umfang evaluiert, bei Bedarf angepasst und mit Zielvereinbarungsprozessen unterlegt. Ziel ist die Fortentwicklung eines verlässlichen Systems, auf dem auch die Träger mittel- und langfristige ihre Arbeit fortentwickeln können.

Die Koalitionspartner wollen, dass der Landkreis zusammen mit dem Sportkreis sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes auf den Weg bringt. Darin sollen Sportstätten aufgenommen werden, die in der Wetterau zur Verfügung stehen, also neben den kreiseigenen auch kommunale und Sportstätten Dritter, wie z.B. von Vereinen, Privatschulen oder gewerblichen Betreibern.

Aus der Bestandsanalyse ist zu entwickeln, wie auch der Schulsport bessere Rahmenbedingungen erhalten kann und vor allem, welcher tatsächliche Bedarf unter kreativer Ausnutzung all dieser Potenziale vor Ort vorhanden ist. Daraus abgeleitet wird dann die künftige Unterhaltungs- und Investitionsplanung des Kreises für Sportstätten. Das Konzept soll Bestandteil des Schulkonzeptes werden.

Unabhängig von koalitionspolitischen Überlegungen sind sich die Partner einig, dass der direkte Wiederaufstieg der SGE dringend notwendig ist.

6. Finanzen, Verwaltung

Finanzen, Haushalt

Die Koalitionspartner stellen übereinstimmend fest, dass die Haushaltslage des Kreises äußerst angespannt, der Kreis alleine nicht zur vollständigen Lösung imstande und auf eine angemessene Unterstützung aus dem Kommunalen Finanzausgleich durch das Land und den Bund angewiesen ist. Die Koalition wird sich auf allen Ebenen, gemeinsam mit anderen betroffenen Kreisen und Kommunen, für eine angemessene Ausstattung der Kommunen und des Kreises durch das Land und den Bund einsetzen. Ziel ist eine Reform der Kommunalfinanzierung, die zur dauerhaften Wiedererlangung einer ausreichenden Finanzausstattung führt. Insofern begrüßt die Koalition in der Wetterau ausdrücklich eine Reform des Länderfinanzausgleiches, damit die Steuereinnahmen gerechter verteilt werden.

Alle Vereinbarungen des Koalitionsvertrages unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.

Die Koalition leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts, ohne die Zukunftsfähigkeit des Kreises, insbesondere die der sozialen Sicherungssysteme, zu gefährden.

Die Koalitionspartner sind sich einig

- dass der Wetteraukreis keine weiteren neuen Lasten, welche im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich Dritter liegen, übernimmt (Konnexitätsprinzip),

- dass bei der Verwendung von Zuschüssen Dritter die Verwendung für kommunale Einrichtungen, soweit rechtlich zulässig, Vorrang hat,
- dass keine weiteren neuen Bezuschussungen an Privathaushalte ohne Finanzdeckung durch Dritte erfolgt,
- dass kommunale Leistungsentgelte jährlich überprüft und wenn notwendig dem aktuellen Bedarf angepasst werden,
- dass neue Aufwendungen und Aufgaben nur übernommen werden können, wenn sich die Verpflichtung aus neuen Rechtsvorschriften ergibt oder diese bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.

Das begonnene Projekt „Systematische Aufgabenkritik zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung“ wird fortgesetzt. Dessen Zielsetzungen bleiben unverändert. Wir wollen ihn transparent gestalten und die Kreisgremien in diesen Prozess kontinuierlich einbinden.

Den Koalitionspartnern ist es wichtig, klar und deutlich die Finanzlage des Wetteraukreises darzulegen. Deshalb soll ein transparentes, nachvollziehbares und funktionierendes Finanzwesen geschaffen werden.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass von der Verwaltung ein Statusbericht vorgelegt wird, um die aktuelle Finanzsituation festzuhalten. Es wird angestrebt, dass ab 2012 jährlich zwei Jahresabschlüsse zur Aufarbeitung der Rückstände seit 2007 vorgelegt werden.

Wir sind uns auch darüber einig, dass die Städte und Gemeinden keinen finanziellen Spielraum mehr haben und lehnen daher eine eigenmotivierte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ab.

Bei Investitionsentscheidungen ist der mittel- und langfristige Bedarf genau zu prüfen und zwingend zu berücksichtigen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Abbau von langfristigen Schulden (Investitionskrediten) ein wichtiger Teil der Haushaltskonsolidierung darstellt, weil er die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt reduziert. Er ist zudem nahezu der einzige

spürbar wirksame Bereich, auf den Kreispolitik durch sparsame Investitionstätigkeit Einfluss nehmen kann. Bei allen Investitionen sollen zudem die wirtschaftlichen Auswirkungen (Folgekosten) im Lebenszyklus bewertet werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren angesichts der schwierigen Ausgangslage, für die Wahlperiode die Haushalte als Doppelhaushalte aufzustellen und alle Haushalte einvernehmlich zu verabschieden.

Der Liegenschaftsbestand wird einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist zu beurteilen, welche Gebäude und Grundstücke dauerhaft im Besitz des Landkreises verbleiben sollen.

Vermögensgegenstände die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerbarkeit zu überprüfen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit soll ausgebaut werden. Diese Zusammenarbeit ist mit dem Ziel zu intensivieren, Kosteneinsparungen zu erreichen und Bürgerinteressen stärker gerecht zu werden.

Personal

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises erbringen viele notwendige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Bei allen Spielräumen zur Optimierung ist uns bewusst, dass es auch Tätigkeiten gibt, die nicht beliebig zu reduzieren sind. Gleichwohl wird festgestellt, dass das Nettoarbeitsvolumen (die Stundennettoleistung) im Landkreis nicht steigen soll. Aufgrund der auch in der Kreisverwaltung einsetzenden Auswirkungen des demographischen Wandels sind Optimierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs einzuleiten.

Neue - zeitliche oder permanente - Pflichtaufgaben sind vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht von dieser Regelung ausgenommen, soweit der unabwiesbare Mehrbedarf nicht durch interne Versetzung bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen ist.

Die Koalition folgt dem Prinzip einer sparsamen Haushaltsführung, tritt für Ausgabendisziplin ein und sieht in der gegenwärtigen Lage die Notwendigkeit zur Eindämmung der Personalkosten. Die Begrenzung der Stellen in der Verwaltung auf dem gegenwärtigen Stand ist die Obergrenze. Hiervon kann nur, wie die Untersuchungen im Sozialbereich zeigen, in begründeten Ausnahmefällen zur nachhaltigen Kosteneinsparung abgewichen werden.

Die öffentliche Hand muss ihrer Ausbildungspflicht nachkommen. Die Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes. Der Landkreis wird weiterhin ausbilden und möglichst eine dauerhafte Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung sicherstellen. Neue Ausbildungsberufe sind zu prüfen.

Verwaltungsmodernisierung

Der begonnene Prozess zur Konzentration und Bündelung der Kräfte soll zügig vorangetrieben werden.

Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung wird fortgesetzt. Organisationsänderungen innerhalb der Kreisverwaltung zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz zur Kostenreduzierung werden zügig durchgeführt.

Die Eigenbetriebe EGW sowie VHS sollen aufgelöst und in einen neu zu schaffenden Fachbereich „Bildung“ integriert werden. Die Eigenbetriebe AWB sowie WEBIT bleiben als Eigenbetriebe bestehen.

Zur Vereinfachung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion soll durch Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken die Kommunikation mit der Kreisverwaltung verbessert werden. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch zu erledigen. In diesem Kontext werden auch der Internetauftritt und die Öffentlichkeitsarbeit neu aufgestellt.

Die Koalition spricht sich dafür aus, zu prüfen, inwieweit das Informationsfreiheitsgesetz auf Kreisebene umgesetzt werden kann.

Es ist beabsichtigt ein Callcenter für die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer 115 in interkommunaler Zusammenarbeit einzurichten.

Das mit Erfolg in der Kreisverwaltung eingeführte Qualitätsmanagement wird ausgebaut.

Die eingeführten zentralen Controllinginstrumente werden weiterentwickelt.

7. Verfahrensfragen

Grundlagen der Zusammenarbeit in den Gremien

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2011 - 2016. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung durch ihr Handeln im Kreisausschuss, im Kreistag und allen weiteren von ihnen beschickten Gremien konsequent umzusetzen.

Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Dies bedeutet auch, dass in der Koalition und in den Kreisgremien das Kollegialprinzip gilt. Die Dezernenten informieren in diesem Sinne umfassend über die Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Kreistag sowie in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Bei Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind, ist ein einheitliches Abstimmungsverhalten anzustreben und durch frühzeitige Konsultationen sicher zu stellen. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind bundes- und landespolitische Themen ohne wesentlichen Kreisbezug.

Fragen, die letztlich in den Gremien des Kreisausschusses oder des Kreistages zu entscheiden sind, stimmen die Koalitionspartner ab, insbesondere bevor dazu öffentlich Stellung genommen wird. Im Ausnahmefall genügt eine telefonische

Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie der Dezernenten.

Durch gemeinsame Wahlvorschläge von SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP werden mögliche weitere Sitze in Gremien für die Koalitionsparteien gesichert. Gemeinsame Wahlvorschläge mit anderen Fraktionen sind nur im Einvernehmen der Koalitionsparteien möglich.

Kreistag

Die Geschäftsordnung des Kreistags soll überarbeitet werden.

Die Hauptsatzung wird zur Reduzierung hauptamtlicher Kreisbeigeordneter von zwei auf eins geändert.

Die personellen Weichen sollen bereits bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags mit der Änderung der Hauptsatzung eingeleitet werden. Die Abwahlen des derzeitigen Ersten Kreisbeigeordneten und des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sollen in der zweiten und dritten Kreistagssitzung erfolgen. Die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschuss erfolgt rechtzeitig.

Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss mit 14 Mitgliedern gebildet.

Die Koalitionsparteien streben an, den Kreistag zu verkleinern.

Sie streben weiter an, die Arbeit des Kreistags transparenter zu machen. So soll auf der Internetseite grundsätzlich alles veröffentlicht werden, was auch den Abgeordneten des Kreistags für ihre Arbeit zur Verfügung steht, sofern es nicht einem besonderen Schutz unterliegt, vor allem der Haushalt, der Beteiligungsbericht, der Sozialbericht, der Umweltbericht usw. Wir streben weiter an, die für die Öffentlichkeit bestimmten Niederschriften des Kreistags noch aussagekräftiger zu machen. So soll z.B. geprüft werden, getroffene Beschlüsse des Kreistags um die Sachverhaltsschilderung der Verwaltung zu ergänzen, die in der Regel Bestandteil von Vorlagen sind.

Kreisausschuss

Im Kreisausschuss sowie in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionspartner einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Vor Kreisausschusssitzungen findet eine Vorbesprechung statt.

Der ehrenamtliche Kreisausschuss soll von 10 auf 9 Mitglieder reduziert werden.

Analog der derzeitigen Regelung für den Betriebsleiter EGW in der Eigenbetriebsleitung werden dessen Kompetenzen auf die Dezernenten im Kreisausschuss übertragen.

Bei schwerwiegenden Konfliktfällen im Kreisausschuss (personell, organisatorisch) kann der Koalitionsausschuss angerufen werden, grundsätzlich sind jedoch Personal- und Organisationsfragen zunächst Angelegenheiten des Landrates bzw. des Kreisausschusses.

Ausschüsse

Statt der bisherigen sechs Ausschüsse sollen folgende vier Ausschüsse gebildet werden:

- Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
(Vorsitz SPD ; Stellvertretung FDP)
- Bildungsausschuss
(Vorsitz soll der CDU angeboten werden; Stellvertretung SPD)
- Jugend-, Sozial- und Gesundheitsausschuss
(Vorsitz SPD; Stellvertretung BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN)
- Regionalentwicklung-, Umwelt- und Energieausschuss
(Vorsitz BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN; Stellvertretung SPD)

Die Zahl der Mitglieder der Kreistagsausschüsse soll 14 betragen.

Anträge und Anfragen

Anträge werden gemeinsam eingebracht und/oder miteinander abgestimmt. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird rechtzeitig Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Anfragen auf Fraktionsebene werden

gemeinsam oder - im Ausnahmefall - im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

Kurzfristige Anträge während der Sitzungen von Kreistag und Ausschüssen, die Sitzungsunterbrechungen bedeuten würden, sollen vermieden werden. Stattdessen ist zu gewährleisten, dass entscheidungskompetente Sitzungsteilnehmer für eine Absprache anwesend sind. Grundsätzlich ist die Arbeitsweise dialogorientiert.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- und Sachfragen Konsens herstellen. Hierzu wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Ihm gehören die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag und die Dezernenten an. Darüber hinaus benennen die Koalitionsparteien weitere Mitglieder, sodass insgesamt maximal vier Vertreterinnen und Vertreter jeder Koalitionspartei dem Koalitionsausschuss angehören. Vertretungen sind möglich. Der Koalitionsausschuss kann zu besonderen Themen zeitlich befristete Projektgruppen bilden und erweitert werden. Er tagt regelmäßig und zusätzlich auf Wunsch eines Koalitionspartners. Er entscheidet im Einvernehmen.

Dezernatsverteilung

Die Aufgaben- und Dezernatsverteilung wird vom direkt gewählten Landrat als Dienststellenleiter festgelegt.

Er sagt zu, folgende Dezernatsverteilung vorzunehmen:

SPD: Die Fachbereiche 1, 2 und 4 sowie die dazugehörigen Beteiligungen sowie alle Sonderfachdienste.

BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Die Fachbereiche 3 und 5 (neu „Bildung“) sowie die dazugehörigen Eigenbetriebe (bis zur Rückeingliederung in die Verwaltung) und Beteiligungen.

FDP: Den Fachdienst Landwirtschaft, die Eigenbetriebe AWB und WEBIT sowie die dazugehörigen Beteiligungen.

Änderungen in der Dezernatsverteilung werden vom Landrat im Benehmen mit der Koalition vollzogen.

Personelles

Das Vorschlagsrecht für den Kreistagsvorsitzenden hat die SPD als größte Koalitionsfraktion. Die Stellvertretung wird in folgender Reihenfolge besetzt: CDU, SPD, GRÜNE, FW und FDP.

Die personellen Veränderungen sollen nach Möglichkeit ohne Sondersitzung geschehen. Sobald der Erste Kreisbeigeordnete zur Wiederbesetzung ansteht, erhält BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht.

Die Koalition begrüßt die Ankündigung des Landrates von der SPD zur Berufung eines ehrenamtlichen Dezernenten aus den Reihen der FDP als einen Schritt zur Stärkung der Verantwortung des Koalitionspartners.

Über die personelle Besetzung von ihm zustehenden Positionen entscheidet jeder Koalitionspartner frei und in eigener Verantwortung. Die Partner werden rechtzeitig und vertrauensvoll informiert.

Bei gemeinsamen Listen herrscht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds diejenige Fraktion einen neuen Vertreter entsendet, deren Mitglied ausgeschieden ist.

Landratswahl

Die Koalitionspartner SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP vereinbaren, dass bei der nächsten Direktwahl zum Landrat der Kandidat der SPD als gemeinsamer Kandidat unterstützt wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werden entsprechend auf eine eigene Kandidatur verzichten.

Als Termin für die Landratswahl wird der SPD-Vorschlag im Kreistag gemeinsam getragen.

Diese Koalitionsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den Parteigremien der drei Koalitionspartner satzungsgemäß angenommen wurden.

Friedberg, im Mai 2011

Joachim Arnold
SPD Wetterau
Vorsitzender

Cäcilia Reichert-Dietzel
SPD Kreistagsfraktion
Vorsitzende

Brigitta Nell-Düvel
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Wetterau
Vorstandssprecherin

Helmut Betschel-Pflügel
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Wetterau
Vorstandssprecher

Michael Rückl
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Wetterau / Kreistagsfraktion
Vorsitzender

Elke Sommermeyer
FDP Wetterau
Vorsitzende

Wolfgang Patzak
FDP Kreistagsfraktion
Vorsitzender